

# Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a.G.  
Deutschland

Private Unfallversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Unfallversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt zum Beispiel vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir je nach Vereinbarung folgende Leistungsarten:

#### Professionelles Reha-Management

- ✓ Medizinische Rehabilitation (z. B. Erarbeitung eines Heil- und Behandlungsplans)
- ✓ Soziale Rehabilitation (z. B. Verbesserung der Mobilität und des Wohnumfeldes)
- ✓ Berufliche Rehabilitation (z. B. Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes)

#### Weitere Dienstleistungen

- ✓ Hilfsleistungen (z. B. Haushaltshilfe, Familienhilfe)
- ✓ Pflegeleistungen (z. B. Pflege, Menüservice)

#### Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Lebenslange Unfall-Rente bei besonders schweren Beeinträchtigungen
- ✓ Umbau-Sofort-Hilfe für Wohnen und Mobilität
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Aufenthalten im Krankenhaus oder ambulanten Operationen
- ✓ Ersatz von Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- ✓ Erstattung für Kosten von Zahnersatz und kosmetische Operationen

Die für die versicherten Personen geltenden Leistungsarten und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie finden diese Informationen im Antrag und im Versicherungsschein.



### Was ist nicht versichert?

- X Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose)
- X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- X Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch alkoholbedingte Bewusstseinsstörung beim Führen von Kraftfahrzeugen
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen und Vergiftungen

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.

LVMID 9980 0000 0000 00000





### Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Sie oder die versicherte Person besteht weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie und die versicherte Person müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel (von Ihnen oder der versicherten Person) so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie oder die versicherte Person sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wenn Sie mit uns einen späteren Versicherungsbeginn vereinbart haben, wird der Versicherungsbeitrag erst zu diesem Zeitpunkt fällig.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen im Versicherungsschein mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung mit dem vereinbarten Versicherungsablauf.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

LVMID 9980 0000 0000 000000



LVM-Versicherungsagentur Thomas Fischer, Elzer Str. 9, 65556 Limburg

LOGL Hessen e.V.  
Geschäftsstelle  
Friedenstr. 1  
35606 Solms



LVM Versicherungsagentur  
**Thomas Fischer**  
Elzer Str. 9  
65556 Limburg

Tel.: 0 64 31 - 2 22 13  
Mobil: 0172 - 6725809  
Mail: [info@th-fischer.lvm.de](mailto:info@th-fischer.lvm.de)  
Web: <https://agentur.lvm.de/th-fischer>

Wir sind für Sie da:  
Mo. - Fr. 09.00 - 13.00 Uhr  
Mo. u. Mi. 15.00 - 18.00 Uhr

05. Juli 2024

## Antrag für Ihre Gruppen-Unfallversicherung für Vereine/Verbände und sonstige Vereinigungen

Antragsteller: LOGL Hessen e.V. Telefon: 06173 - 323272  
melany.worchel@gmx.de Mobil: 0171 - 3726235  
Neu zur Versicherungsschein-Nr.: 50.818.871.4 -20468/00

### Versicherte Personengruppe: alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine

Personenzahl: 1  
Risikoart: aktive/-s Mitglied/-er (keine Vertrags-, Berufs- oder Lizenzsportler)

### Versicherungsumfang für alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine

Versicherungsschutz gilt während der neben- oder ehrenamtlichen, satzungsgemäßen Tätigkeit in den bei dem Versicherungsnehmer organisierten Vereinen. Versichert sind alle Mitglieder der im Verband organisierten Vereine, die sich beim Versicherungsnehmer für diesen Unfallschutz anmelden. Einen Nachweis der für den Unfallschutz angemeldeten Vereine obliegt dem Versicherungsnehmer. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von auswärtigen Veranstaltungen für den Versicherungsnehmer sowie die privaten Unfälle während dieser auswärtigen Veranstaltungen sind nicht mitversichert.

Invalidität	Turbo Progression 700 % ab 50 % Invalidität	5.000,00 € 35.000,00 €
Umbau-Soforthilfe	für Wohnen und Mobilität	5.000,00 €
Sofortleistung		nicht versichert
Reha-Management	inkl. Beratung rund um den Unfall	100.000,00 €
Psychologische Begleitung		2.000,00 €
Rettungs- und Bergungskosten	einschließlich Suchkosten	100.000,00 €
Kosmetische Operationen		nicht versichert
Zahnersatz		nicht versichert
Tattoo		nicht versichert
Todesfallleistung		nicht versichert

2001 0629 0431 4629 6131



LOGL Hessen e.V. Geschäftsstelle  
Versicherungsschein-Nr.: 50.818.871.4-AU

Monatliche Unfall-Rente		nicht versichert
Verdoppelung der Unfall-Rente		nicht versichert
Fraktur und Bänderriss		nicht versichert
Oberschenkelhalsbruch		nicht versichert
Reha-Zuschuss	ab 12 Behandlungseinheiten	50,00 €
Fitnessstudio-Zuschuss	im Fitnessstudio	250,00 €
	bei Online-Angeboten	125,00 €
Krankenhaustagegeld		nicht versichert
AU-Geld		nicht versichert
Hilfsleistungen		nicht versichert
Pflegeleistungen		nicht versichert

---

Versichert ab: 27.06.2024 (00:00 Uhr)

---

#### Bezugsberechtigt im Todesfall von alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine

Im Todesfall sollen die Versicherungsleistungen ausgezahlt werden:

- an die gesetzlichen Erben der versicherten Person

#### Besondere Vereinbarungen für alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

- Ausschluss der Dynamik für diese Person

---

**Jährlicher Gesamtbeitrag** inkl. Versicherungsteuer **18,62 €**  
in diesem Beitrag enthaltene Versicherungsteuer 2,97 €

---

**Versicherungsbeginn:** 27.06.2024 (00:00 Uhr)      **Versicherungsablauf:** 27.06.2027 (00:00 Uhr)  
**Beginn des Versicherungsjahres:** 27.06.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

---

2001 0629 0431 4629 6131



## Belehrung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz)

### Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt

Wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir jedoch kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht wahrheitsgemäß bzw. unvollständig angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war.

#### 2. Kündigung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsanpassungen

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Diese anderen Bedingungen können unter anderem in einem Beitragszuschlag als Ausgleich für ein erhöhtes Risiko bestehen. Es kommt aber insbesondere auch ein Ausschluss einer bestimmten Erkrankung vom Versicherungsschutz infrage, wenn sich aus den nicht wahrheitsgemäß bzw. unvollständig angezeigten Umständen ergibt, dass bereits bei Vertragsabschluss eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit für eine bestimmte Erkrankung erkennbar gewesen ist. Deshalb kann auch die Vertragsanpassung zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



LOGL Hessen e.V. Geschäftsstelle  
Versicherungsschein-Nr.: 50.818.871.4-AU

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht wahrheitsgemäß bzw. unvollständig angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.

#### 4. Anfechtung

Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Im Fall der Anfechtung besteht kein Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?".

#### Gesundheitserklärung

##### Wichtige Hinweise zu Krankheiten, Gebrechen und Pflegebedürftigkeit

##### Was passiert, wenn Unfallfolgen mit Krankheiten oder Gebrechen zusammentreffen?

Wir leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Dies sind Gesundheitsschädigungen und ihre Folgen, die durch das Unfallereignis verursacht wurden. Wir leisten nicht für Krankheiten oder Gebrechen (Einzelheiten finden Sie in Ziffer 3 LVM AUB).

##### Sind pflegebedürftige Personen versicherbar?

Vorerkrankungen oder Gebrechen können die Leistungen wesentlich mindern, daher sind dauernd schwer pflegebedürftige Personen nicht versicherbar und nicht versichert. Einzelheiten finden Sie in Ziffer 4 LVM AUB.

Spätestens dann, wenn bei einer Person ein Pflegegrad 3 oder höher besteht, ist die Minderung der Leistung so erheblich, dass eine Antragstellung nicht möglich ist. Ab Pflegegrad 3 oder höher besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Hilfs- oder Pflegeleistungen sind ab einem Pflegegrad 2 oder höher nicht versicherbar und nicht versichert.

##### Leidet oder litt eine der zu versichernden Personen in den letzten 5 Jahren an der Glasknochenkrankheit, einer Suchterkrankung oder einer psychischen Erkrankung oder besteht ein Pflegegrad bzw. wurde ein Pflegegrad beantragt?

Für keine der versicherten Personen sind Gesundheitsangaben erforderlich.

#### Vorversicherung / Nebenversicherung

Bestehen oder bestanden für die zu versichernde(n) Person(en) eine oder mehrere Unfallversicherungen oder wurden solche beantragt?

alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine:  nein  ja

VU-Unternehmen: \_\_\_\_\_

VS-Nummer: \_\_\_\_\_

Kündigungsgrund: \_\_\_\_\_

2001 0629 0431 4629 6131



### Besondere Vereinbarungen zum gesamten Vertrag (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

- keine

### Zusätzliche Vereinbarungen für die Gruppen-Unfallversicherung von Vereinen/Verbänden und sonstigen Vereinigungen

- Ziffer 6 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen gilt nicht.

#### 1. Für die Gruppen-Unfallversicherung gelten folgende zusätzliche Vereinbarungen:

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die im Folgenden vom Versicherungsvertragsgesetz (VVG) abweichenden Regelungen:

- Eine Aufrechnung durch die LVM gegenüber einer versicherten Person gegen eine Forderung, die aus dem Versicherungsvertrag gegenüber dem Versicherungsnehmer besteht, ist ausgeschlossen (§ 35 VVG). Dies gilt insbesondere für etwaige Prämienrückstände des Versicherungsnehmers.
- Die versicherten Personen können Ansprüche auf Leistungen direkt bei der LVM geltend machen (§ 44 VVG und Ziffer 12 LVM AUB 2024)

#### 2. Vertragsänderung nach Aufforderung durch die Versicherungsaufsicht (BaFin)

Für den Fall, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von der LVM, Änderungen des Gruppenversicherungsvertrages verlangt, wirken die Vertragspartner an einer einvernehmlichen Änderung mit. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, haben beide Vertragspartner das Recht, den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

#### 3. Abstimmung von Informationen, Werbeunterlagen und sonstigen Veröffentlichungen

Der Antragsteller stimmt den Wortlaut aller Werbeunterlagen, Informationsdruckstücke oder sonstiger Veröffentlichungen, die sich auf den Versicherungsschutz beziehen, rechtzeitig vor deren Bekanntgabe mit der LVM ab, damit Unrichtigkeiten und Unklarheiten vermieden werden.

#### 4. Informationspflichten des Antragstellers gegenüber den versicherten Personen

Darüber hinaus ist der Antragsteller verpflichtet, den versicherten Personen die unten genannten Informationen zur Verfügung zu stellen. Es reicht aus, wenn diese Informationen für die versicherte Person an geeigneter Stelle abrufbar sind (z. B. auf der Internetseite des Versicherungsnehmers) und die versicherte Person darüber entsprechend zu informieren.

##### 4.1. Informationen bei Vertragsschluss

- Alle Informationen, die auch dem Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss mitgeteilt wurden. Dazu zählt auch das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.
- Information über Direktanspruch der versicherten Personen auf Leistungen aus dem Versicherungsvertrag.
- Information über das fehlende Aufrechnungsrecht des Versicherers gegenüber Ansprüchen der versicherten Personen.
- Information darüber, dass die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen für den Versicherungsschutz rechtlich bedeutend sind (§ 47 VVG). Beispiel: Die versicherte Person reicht trotz eines an sie gerichteten Hinweises (§ 186 VVG) eine ärztliche Invaliditätsfeststellung nicht oder verspätet ein. Die fehlende Kenntnis des Versicherungsnehmers ist in diesem Fall irrelevant.

##### 4.2 Informationen während der Vertragslaufzeit



LOGL Hessen e.V. Geschäftsstelle  
Versicherungsschein-Nr.: 50.818.871.4-AU

Während der Vertragslaufzeit sind die versicherten Personen über solche Änderungen zu informieren, die für sie relevant sind. Die erforderlichen Informationen ergeben sich aus § 7 Abs. 3 VVG i. V. m. § 6 VVG-Informationspflichtenverordnung und betreffen insbesondere

- Änderungen der Identität und Anschrift des Versicherers bzw. der zuständigen Niederlassung;
- Änderungen der wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- Änderungen der Laufzeit und gegebenenfalls der Mindestlaufzeit des Vertrages.

#### 4.3 Informationen bei Kündigung des Vertrages

- Informationen über die Kündigung, insbesondere deren Wirksamwerden.
- Informationen über Möglichkeiten der Fortsetzung des Versicherungsschutzes über Einzelversicherungstarife, sofern die LVM eine solche Möglichkeit anbietet.

#### Vereinbarte Zahlungswege

**Einzugsermächtigung** zum 01. des Monats

**IBAN** DE34 5139 0000 xxxx xxx8 09

**Bankname** VB Mittelhessen

**Kontoinhaber, Adresse** Geschäftsstelle LOGL Hessen e.V., Friedenstr. 1, 35606 Solms

**Bitte denken Sie ggf. an das SEPA-Lastschriftmandat!**

**Beitragsgutschriften** aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

#### Hinweis zur Abfrage von Informationen über Zahlungsverhalten

Im Falle eines erhöhten Risikos holt der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. die für den Abschluss des Vertrages notwendigen Informationen über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten bei Verein Creditreform Münster, Scharnhorststr. 46, 48151 Münster oder bei Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ein, um ein finanzielles Ausfallrisiko aus diesem Vertrag beurteilen zu können. Diese Informationen werden nur für den Abschluss dieses Versicherungsvertrages genutzt.

#### Wichtige Hinweise zur Unfallversicherung

- **Hinweis zu Vertragsänderungen durch Erreichen von Altersgrenzen**  
Vertragsänderungen, die sich nach Erreichen bestimmter Lebensalter der versicherten Person ergeben, entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für altersabhängige Änderungen in der Unfallversicherung.
- **Hinweise zum Datenschutz**  
Die Hinweise zum Datenschutz enthalten Informationen über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch die LVM, deren Weitergabe an Dritte und die der Verarbeitung zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen. Sie beschreiben insbesondere die Ihnen zustehenden Rechte wie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie finden die Hinweise zum Datenschutz in den Bedingungswerken oder unter [www.lvm.de/datenschutz](http://www.lvm.de/datenschutz).

2001 0629 0431 4629 6131



■ **Hinweise zum Code of Conduct**

Die LVM Versicherung ist den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft - "Code of Conduct" - zum 1. Februar 2013 beigetreten. Diese Regeln gehen freiwillig über die geltenden Datenschutzvorschriften hinaus und unterstreichen, dass der Schutz der Kundendaten hohe Bedeutung hat. Mit unserem Beitritt verpflichten wir uns, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur im Rahmen dieser Verhaltensregeln durchzuführen. Wir benötigen diese personenbezogenen Daten, um unseren vertraglichen Pflichten im Rahmen der Antrags-, Vertrags- oder Leistungsbearbeitung nachkommen zu können. Unter Umständen ist es notwendig, diese Daten an Dienstleister weiterzugeben. Eine Liste der möglichen Dienstleister ist in Ihren Vertragsunterlagen enthalten. Um eine übergreifende Betreuung sicherstellen zu können, speichern wir Ihre Adressdaten und weitere vertragsübergreifende Daten nach den Vorgaben des Code of Conduct in zentralen Datenbeständen.

Weitere Informationen zur Dienstleisterliste, zum Code of Conduct und zu Ihrem Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung erhalten Sie unter [www.lvm.de/datenschutz](http://www.lvm.de/datenschutz), schriftlich unter LVM Versicherung, Datenschutzbeauftragter, Kolde-Ring 21, 48126 Münster oder in den allgemeinen Bedingungen, die Ihnen bei Vertragsschluss ausgehändigt werden.

■ **Hinweise auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der KFZ-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

■ **Aufsichtsbehörde**

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graueindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon 0228 4108-0, Telefax 0228 4108-1550.

■ **Versicherungsombudsmann/Schlichtungsstelle**

Der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren vor dem neutralen Ombudsmann in Anspruch nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sind: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 0806 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 369900, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de). Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von einer Beschwerde vor dem Ombudsmann unberührt.

■ **Vertragspartner**

Ihr Vertragspartner ist der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48165 Münster. Der Verein hat seinen Sitz in Münster (Westf.). Registergericht: Amtsgericht Münster, HRB 178. Wir sind Erstversicherer im Bereich Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Unfall-, Tier-, Sach-, Rechtsschutz- und Kreditversicherungen.



## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,  
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, E-Mail: [info@lvm.de](mailto:info@lvm.de)

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein unter dem Punkt "Widerrufsbelehrung" ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit dem Beitrag gemäß Zahlungsweise (bei jährlicher Zahlung 1/360, bei halbjährlicher Zahlung 1/180, bei vierteljährlicher Zahlung 1/90, bei monatlicher Zahlung 1/30; jeweils inklusive Versicherungssteuer).

Wir erstatten zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.



## **Abschnitt 2**

### **Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

#### **Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. unsere Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. unsere ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. unsere Hauptgeschäftstätigkeit;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages; b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages.
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht wir der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legen;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen wir uns verpflichten, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

**Ende der Widerrufsbelehrung**

2001 0629 0431 4629 6131



## Vertragsgrundlagen

Grundlage der beantragten Versicherung sind die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (LVM AUB 2024), die in Betracht kommenden Besonderen Bedingungen und die Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen, Bedingungsschlüssel für CD: U 2024-03.

### Empfangsbestätigung

Ich habe folgende Unterlagen erhalten:

- eine Kopie dieses Antrags
- Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (LVM AUB 2024)
- die in Betracht kommenden Besonderen Bedingungen
- LVM Satzung
- die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen
- Hinweise zum Datenschutz (Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LVM Versicherung)
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- Beratungsdokumentation

 Datum      Antragsteller

### Erklärungen des Antragstellers

- Ich beantrage den Abschluss des Versicherungsvertrages.
- Den Antragstext, die Hinweise, etwaige Zusatzvereinbarungen und Erklärungen sowie die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen. Sie werden mit meiner Unterschrift Bestandteil des Vertrages. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Die Fragen im Antrag für den Antragsteller und die zu versichernden Personen sind vollständig und richtig beantwortet worden. Ich gefährde sonst den Versicherungsschutz.
- Mir ist bekannt, dass der Versicherungsschutz frühestens mit Zugang meines Antrages bei der LVM beginnt.
- An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Die Bindefrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Dieser Versicherungsantrag besteht aus 10 Seiten. Die Unterschriften gelten für alle 10 Seiten.

2001 0629 0431 4629 6131



\_\_\_\_\_  
Datum      LVM-Versicherungsagentur      Kontoinhaber/Beitragszahler      Datum      Antragsteller/ges. Vertreter

LVM Landwirtschaftlicher  
Versicherungsverein Münster a. G.



LOGL Hessen e.V. Geschäftsstelle  
Versicherungsschein-Nr.: 50.818.871.4-AU

**LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.**  
Aufsichtsratsvorsitzender: Franz-Josef Holzenkamp, Vorstand: Dr. Mathias Kleuker (Vorsitzender),  
Peter Bochnia, Heinz Gressel, Marcus Loskant, Reimar Volkert, Dr. Rainer Wilimink  
Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Telefon: 0251 702-0, [info@lvm.de](mailto:info@lvm.de), [www.lvm.de](http://www.lvm.de)

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster,  
HR B 178, USt-ID-Nr.: DE 126118076 Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des  
UStG und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 810/V90810010287, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,  
SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

2001 0629 0431 4629 6131



## Liste der Dienstleister

Stand: 1. April 2024

Die jeweils aktuelle Fassung wird Ihnen mit dem Antrag ausgehändigt und kann abgerufen werden unter: [www.lvm.de/Datenschutz](http://www.lvm.de/Datenschutz)

### Konzerngesellschaften innerhalb der LVM Versicherung, die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen

- LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
- LVM Krankenversicherungs-AG
- LVM Lebensversicherungs-AG
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH
- LVM Pensionsfonds-AG
- LVM Pensionsmanagement GmbH
- LVM Unterstützungskasse GmbH
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
- LVM Vermittlungs GmbH

### Dienstleister, die Daten für die LVM Versicherung verarbeiten könnten:

Auftraggeber	Auftragnehmer	Datenkategorien/Gegenstand und Zweck
Alle Gesellschaften der LVM Versicherung	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Anschriften, Briefe/Versand von Postsendungen
		Betrieb Rechenzentrum und Anwendungsentwicklung
		IT-Dienstleistungen/Anwendersupport
		Wartung von Systemen/Anwendungen
		Aufbereiten, Sortieren, Scannen der Eingangspost
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Actineo GmbH	Beschaffung und Vergütung von Arztberichten für Kraftfahrt-, Haftpflicht- und Unfall- Personenschäden, Prüfung von Rechnungen von Sozialversicherungsträgern
	Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG	Anschriften/Adressermittlung
	Perseus Technologies GmbH	Forensische Ermittlungen von Cyberangriffen und Beseitigung von Einschränkungen nach Cyberangriffen
	Vds Schadenverhütung GmbH	Lieferung von Wetterdaten im Schaden- und Leistungsfall
Zusätzlich für die Kraftfahrtversicherung	Octo Telematics S.p.A.	Telematik-Dienstleister in der PKW-Versicherung
Zusätzlich für die Sachversicherung	COREVAS GmbH & Co. KG	Bereitstellung Video Chat Assistent zur Unterstützung der Sachbearbeitung
	MD Medicus Assistance Service GmbH	Medizinische Assistance und Serviceleistungen
	Roland Schutzbrief-Versicherung AG	Abwicklung von Fahrradschutzbriefschäden
LVM Krankenversicherungs-AG	MD Medicus Assistance Service GmbH	Medizinische Assistance und Serviceleistungen
	Morgen & Morgen GmbH	Erstellung von Tarifvergleichen
	PAV Card GmbH	Beschaffung von RVNR und KVNR für die Teilnahme an der Telematikinfrastruktur
LVM Lebensversicherungs-AG	LVM Pensionsmanagement GmbH	Dienstleistungen zur betrieblichen Altersversorgung
	Morgen & Morgen GmbH	Erstellung von Tarifvergleichen
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	Interhyp AG	Betrieb der Finanzierungsplattform „eHyp“
	SOBACO Betax AG	Betrieb der Anwendung „MyWebDepot“

2001 0629 0431 4629 6131



**Kategorien von Dienstleistern, die Daten für die LVM Versicherung verarbeiten könnten:**

<b>Auftraggeber</b>	<b>Auftragnehmer</b>	<b>Datenkategorien/Gegenstand und Zweck</b>
Alle Gesellschaften der LVM Versicherung	Ärzte, Gutachter	Prüfung von Gutachten, Begutachtung Versicherungsobjekte/Antrags- und Leistungsprüfung, ärztliche Stellungnahmen
	Assistanceunternehmer	Assistance-/Dienstleistungen im Schaden-/Leistungsfall
	Auskunfteien	Existenznachweise, Bonitätsprüfung
	Auslandsregulierungsbüros	Abwicklung von Schäden im Ausland
	Detekteien	Anlassbezogene Betrugsbekämpfung in begründeten Einzelfällen
	Dienstleister für Prozess- und IT- Management	Wartung/Betrieb/Entwicklung von IT-Systemen und Anwendungen
	Dienstleister zur Immobilienfinanzierung	Erstellung von Wertgutachten und Ermittlung von Markt- und Beleihungswerten im Bereich der Immobilienfinanzierung
	Entsorger	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen auf Papier und elektronischen Datenträgern
	Heil- und Hilfsmittellieferanten	Lieferung von Heil- und Hilfsmitteln
	Inkassounternehmen	Forderungsbearbeitung
	Marketingdienstleister	Durchführung von Marketingkampagnen und Versand von Werbemitteln
	Marktforschungsinstitute	Kundenbefragungen und Kundenzufriedenheitsmessungen
	Prüfdienstleister	Prüfung von Rechnungen und Gutachten
	Rechtsanwälte	Juristische Beratung, Anwaltshotline
	Rehabilitationsdienste	Rehabilitationsmanagement
	Rückversicherer	Monitoring von Risiken, Risikoprüfung
	Telefondienstleister	Temporärer Kundendienst/Terminvereinbarung in bestimmten Geschäftsfeldern
	Übersetzungsbüros	Übersetzung von Schriftstücken
Vermittler	Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung, Beratung	

2001 0629 0431 4629 6131

